



# 5514/AB

vom 21.08.2015 zu 5702/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0173-Pr 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 5702/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christoph Vavrik, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Empfehlungen der Volksanwaltschaft“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Seit Beginn der laufenden Legislaturperiode hat die Volksanwaltschaft eine Empfehlung an das Bundesministerium für Justiz gerichtet. Alle Empfehlungen sind den Tätigkeitsberichten der Volksanwaltschaft detailliert zu entnehmen, welche jährlich dem Parlament vorgelegt werden und zudem auf der Website der Volksanwaltschaft für jedermann abrufbar sind. Die Empfehlungen der Volksanwaltschaft werden im Bundesministerium für Justiz eingehend geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Zu 4 und 5:

Die Frist von acht Wochen ist gesetzlich festgelegt und wird eingehalten. Nur bei atypisch aufwändigen Recherchen kann sich der Bedarf einer (eilvernehmlichen) Fristverlängerung ergeben.

Wien, 21. August 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

<p>REPUBLIK ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR</p>	Datum/Zeit	2015-08-21T13:37:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>

